



Corona-Newsletter Nr. 16/2020

Aktuelle Informationen zu COVID-19 – Kreisausbildung und Prüfungen

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

wir haben in unserem Newsletter Nr. 15 am 13.05.2020 über Lockerungen für den Ausbildungs- und Übungsdienst in den Feuerwehren informiert, wonach für den Einsatzdienst notwendige Übungen bis max. 6 Personen in der eigenen Feuerwehr unter Schutzmaßnahmen seit 18.05.2020 wieder möglich sind.

Danach wurde die erste Stufe des dreiphasigen Plans von Landesfeuerwehrverband Bayern sowie der KUVB durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege freigegeben. In der 3. Stufe des Plans ist auch die Wiederaufnahme der Kreisausbildung mit begrenzter Teilnehmerzahl und unter Berücksichtigung weiterer Schutzmaßnahmen nach den Sommerferien vorgesehen.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bisher nur die Stufe 1 für die Wiederaufnahme des Ausbildungs- und Übungsdienstes genehmigt ist. Bei den anderen beiden Stufen handelt es sich lediglich um Willensbeurkundungen von Landesfeuerwehrverband und KUVB, die nach Einschätzung des Innenministeriums je nach Lage des Infektionsgeschehens erst genehmigt werden müssen.

Aktuell ist es den Feuerwehren in Bayern lediglich erlaubt, Übungen und Ausbildungen abzuhalten, die dem Erhalt der Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte dienen. Die Übungsinhalte sollten sich auf die unabdingbar notwendigen Themen beschränken und sind maximal in Staffelstärke (6 Personen) abzuhalten. Weiterhin untersagt sind Mitgliederversammlungen und Treffen in den Feuerwehrhäusern zum kameradschaftlichen Austausch – z.B. nach den o.g. Übungen in Kleingruppen.

Bereits ein positiv auf COVID-19 getesteter Feuerwehrdienstleistender hat eine 14-tägige Quarantäne von allen Kontaktpersonen in der Feuerwehr sowie im privaten Umfeld zur Folge.

Sofern die Freigabe des Ministeriums für die Stufe 3 wie geplant erfolgt, möchten wir auch wieder mit den Ausbildungen der Kreisbrandinspektion sowie der Abnahme von Leistungsprüfungen und MTA-Prüfungen starten.



Corona-Newsletter Nr. 16/2020

Wir verlängern deshalb die Regelungen vom 22.04.2020 (siehe Newsletter Nr. 13) bis zum Ende Sommerferien, demnach **entfallen bis einschließlich 07.09.2020** weiterhin:

- Ausbildungen der Kreisbrandinspektion
- Leistungsprüfungen
- MTA-Abnahmen
- Veranstaltungen von Kreisbrandinspektion und Kreisfeuerwehrverband
- KBM-Dienstbesprechungen in gewohnter Weise

Die ab dem 08.09.2020 angesetzten Ausbildungen sollen bei entsprechender Genehmigung des Innenministeriums wie geplant stattfinden, über die entsprechenden Details zur Teilnehmerzahl und Hygienemaßnahmen sowie die Freigabe der Anmeldung werden wir zu gegebener Zeit informieren.

Ergänzende Links:

Stufenplan von LFV Bayern und KUVB:

https://www.lfv-bayern.de/media/filer_public/53/62/5362ce85-0c34-4b16-bc15-000aa2247b04/hinweise_und_stufenplan_lfv_und_kuvb_zur_aufnahme_des_ubungs-_und_ausbildungsbetriebs_bei_den_ff.pdf

Ergänzende Hinweise des Bayerischen Innenministeriums:

https://www.lfv-bayern.de/media/filer_public/69/55/69555cb3-2612-4f41-a2fd-7645d06d3f6d/d2-2227-6-1-138_hinweise_des_bayerischen_staatsministerium_stand_20200507.pdf

Alle bisherigen Corona-Newsletter der Kreisbrandinspektion:

<http://kfv-dachau.de/index.php?page=1084>

Wir bitten um Beachtung und Umsetzung der Empfehlungen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen,

Die Kreisbrandinspektion Dachau